

Regierung ist gegen zusätzliche Gelder für Notfalleistungen der Schwyzer Spitaler

Die Spitaler mochten vom Kanton 2,9 Mio. Franken fur erbrachte Vorhalteleistungen in den Notfallstationen. Die Regierung will nicht zahlen, weil diese «Subvention» nicht im Sinne des geltenden Spitalgesetzes sei.

Die drei Schwyzer Spitaler (AMEOS Klinik Einsiedeln, Spital Lachen und Spital Schwyz) hatten im April 2023 das Departement des Innern um einen jahrlichen Beitrag von insgesamt rund 2,9 Mio. Franken ersucht. Dies fur Vorhalteleistungen im Bereich Notfall im Sinne von sogenannt gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL). Die Spitaler begrundeten ihren Antrag unter anderem damit, dass der Notfall mit grossen personellen und infrastrukturellen Vorhalteleistungen verbunden sei. Dadurch sei dieser betriebswirtschaftlich nicht kostendeckend aufrechtzuerhalten. Die Regierung lehnte das Gesuch ab (wir berichteten).

Marktverzerrungen befurchtet

Gemass dem Spitalgesetz konnte der Kanton fur solche Leistungen Beitrage

an die Spitaler ausrichten. Kantonsrat Antoine Chaix (SP, Einsiedeln) fordert deshalb in einer Interpellation, dass der Kanton die 2,9 Mio. Franken zahlt. Die Regierung will von ihrem Entscheid aber nicht abrucken.

Der Bund lasse solche Zahlungen zwar zu, die Definition von GWL sei aber unklar, begrundet die Regierung: «Die Folge davon ist, dass der Wettbewerb zwischen den am Markt auftretenden Spitalern aufgrund von GWL-Beitragen unter Umstanden erheblich verzerrt wird.» Daher habe sich der Regierungsrat bereits im Rahmen der Totalrevision des Spitalgesetzes 2014 bewusst fur eine «restriktive Regelung» ausgesprochen. «Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, planwirtschaftliche Markteingriffe vorzunehmen», so die Ansicht der Schwyzer Regierung.

Der Kanton leiste bereits seit mehr als zehn Jahren GWL an die Spitaler. So zahlt er einen jahrlichen Beitrag fur die Aus- und Weiterbildungsleistungen der Spitaler, um dem Mangel an Fachkraften entgegenzuwirken. Im vergangenen Jahr waren dies insgesamt 3,3 Mio. Franken.

«Nicht im Sinne des Spitalgesetzes»

Eine Finanzierung der GWL fur die Notfallstationen ist laut Regierung wie erwahnt nicht angezeigt und sei seit der neuen Spitalfinanzierung auch noch nie ausgezahlt worden. Der Notfall sei indessen im Leistungsauftrag enthalten. «Notfallvorhalteleistungen sind grundsatzlich nicht als GWL-Beitrage abzugelten, sondern Teil der OKP-Pflichtleistungen», fasst

die Regierung zusammen und verweist dazu auf die Rechtssprechung des Bundesgerichts, auf die Interpretation von H+, auf die Meinung der Konferenz der Gesundheitsdirektoren und des Bundes.

Im ubrigen sei es nicht so, dass die Schwyzer Spitaler durch den Kanton angehalten wurden, «zu kleine oder schlecht ausgelastete Notfallstationen aus regionalpolitischen Grunden offen zu halten». In diesem Fall ware eine Finanzierung uber GWL-Beitrage zu legitimieren. Eine Subventionierung der Spitaler uber GWL-Beitrage ist aus Sicht der Schwyzer Regierung aber nicht im Sinne des Spitalgesetzes, schreibt die Regierung zusammenfassend zur Interpellation Chaix. Sie beantragt dem Kantonsrat, den Vorstoss nicht erheblich zu erklaren. (mri)